

# RS Vwgh 1996/10/4 96/02/0196

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.10.1996

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §89a Abs2;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/01/24 89/02/0145 1

## Stammrechtssatz

In dem Fall, daß eine Verkehrsbeeinträchtigung durch mehrere abgestellte Fahrzeuge verursacht wird, ist die Beh berechtigt, eines dieser Fahrzeuge - gleichgültig welches - entfernen zu lassen, wenn an Ort und Stelle anhand der gegebenen Situation nicht offenkundig ist, daß nur das Verhalten eines der Fahrzeuglenker infolge objektiven Verstoßes gegen straßenpolizeiliche Vorschriften in ursächlichem Zusammenhang mit der Verkehrsbeeinträchtigung steht (Hinweis E 10.9.1983, 81/02/0112, VwSlg 10799 A/1983; E 4.7.1985, 85/02/0156).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996020196.X01

## Im RIS seit

12.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)